

Anschluss einer Erzeugungsanlage an das Stromnetz der KBG Homberg eG

Ablaufplan Erstkontakt – Inbetriebnahme

1. Elektrofachbetrieb (Eintragung im Installateursverzeichnis) sendet
B.1_Anmeldung zum Netzanschluss (Strom) mit folgenden Anlagen:
 - a. E.1 Antragstellung für Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz
 - b. E.2 Datenblatt für Erzeugungsanlagen
 - c. E.3 Datenblatt für Speicher
 - d. Übersichtsschaltplan des Anschlusses der Erzeugungsanlage und/oder des Speichers (ggf. einschließlich bereits vorhandener Erzeugungsanlagen und/oder Speicher) an das Niederspannungsnetz mit den Daten der eingesetzten Betriebsmittel inkl. der Anordnung der Mess- und Schutzeinrichtungen sowie der Anordnung der Zählerplätze (auch dezentrale Zählerplätze).
 - e. Lageplan mit Flurstücknummer, aus dem die Bezeichnung und die Grenzen des Grundstücks sowie der Aufstellungsort der Erzeugungsanlage und/oder Speicher hervorgehen
 - f. E.4 Einheitenzertifikat (VDE-AR-N 4105)
 - g. E.5 Prüfbericht „Netzurückwirkungen“ für Erzeugungseinheiten mit einem Eingangsstrom > 75 A (VDE-AR-N 4105)
 - h. E.6 Zertifikat für den Netz- und Anlagenschutz (VDE-AR-N 4105)

Sofern Sie die Anmeldung per E-Mail versenden, übermitteln Sie Ihre Unterlagen bitte an: ***info(at)kgb-homberg.de***
2. Prüfung der Netzverträglichkeit gem. VDE-AR-N 4105 durch die KBG
3. Anlagenbetreiber erhält Anschreiben von der KBG
 - a. mit Ergebnis der Netzverträglichkeitsprüfung
 - b. nachzureichenden Datenblätter (bei positiver Ergebnis der Netzverträglichkeitsprüfung)
4. Terminvereinbarung KBG – Elektrofachbetrieb – Anlagenbetreiber
5. Inbetriebsetzung durch die KBG:
 - a. Prüfung Schutzeinrichtungen
 - b. Einbau Mess- ggf. Rundsteuertechnik
 - c. Dokumentation Anlagenbauteile
6. Anlagenbetreiber meldet Erzeugungsanlage bei der Bundesnetzagentur → Marktstammdatenregister
7. Anlagenbetreiber erhält Anschreiben über Einspeiseverhältnis / Abrechnungsmodus sowie Rechnung für Inbetriebnahme ggf. Einspeisemanagement von der KBG
8. KBG dokumentiert Anlagendaten:
 - a. Energiedatenmanagement
 - b. Portal Übertragungsnetzbetreiber
 - c. Anlagenregister intern
 - d. Geoinformationssystem und Netzberechnungsprogramm
9. Anlagenbetreiber übermittelt der KBG eine Kopie der „*Registrierungsbestätigung der Bundesnetzagentur*“